



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
9111.5	01.09.2023		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 25	Frau Bittner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	10.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.10.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Kündigung der Mitgliedschaft Entwicklungspartnerschaft Allgäu Oberland gGmbH**

**Anlagen:**  
anlage\_geschichte\_der\_ep  
Beitritt Equal EP-AO 2002  
gv\_2023\_protokoll\_unterschrieben

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen kündigt die Mitgliedschaft in der Entwicklungspartnerschaft Allgäu Oberland gGmbH mit Wirkung zum 31.12.2023.

### **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Der Kreisausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.11.2002 vorberatend, der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2002 einstimmig beschlossen, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen der neu zu gründeten Gesellschaft „EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH“ mit einem Anteil des Stammkapitals in Höhe von 3.500 Euro beiträgt. Das Gesamtkapital beträgt 25.000,-- Euro.

Nun soll der Austritt beschlossen werden. Die zuständige Sachgebietsleitung wird die Einzelheiten zur Sach- und Rechtslage im Folgenden erläutern.

### **II. Sach- und Rechtslage**

Equal ist ein Förderprogramm der Europäischen Union um neue Wege der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu erproben. Hierbei wurden beispielsweise Projekte geschaffen, die Frauen in der Erziehungszeit qualifizieren, um den Wiedereinstieg nach der Erziehungszeit mit den Kindern in das Berufsleben zu erleichtern. Um hierfür Fördermittel abgreifen zu können musste eine Entwicklungspartnerschaft geschlossen werden.

Hierdurch konnten zum damaligen Zeitpunkt Sozialhilfeempfängerinnen qualifiziert werden, um diese in ein festes Beschäftigungsverhältnis zu bringen um dann unabhängig von der Sozialhilfe den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Durchgeführt wurden diese Projekte durch die Frau und Beruf GmbH. Nach Bildung der Jobcenter im Jahr 2005 wurden hier ähnliche Projekte durchgeführt.

Zum 31.12.2022 endete planmäßig und erfolgreich das letzte Projekt in der 20jährigen Geschichte der Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland. Nachdem bereits im Jahr 2017 die Gesellschafter Landkreis Oberallgäu, Oberallgäuer Volksschule und bfg Kempten ausgeschieden waren, eine eingereichte Interessensbekundung für ein Projekt 2023 nicht angenommen wurde und zwei weitere Gesellschafter zum 31.12.2023 gekündigt haben, wurde am 21.06.2023 der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2024 gefasst. Damit wird, wenn keine Komplikationen auftreten, die Gesellschaft Mitte 2025 aus dem Handelsregister gelöscht werden.

### **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Für die Entscheidung über Beteiligungen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen an Gesellschaften ist der Kreisausschuss/Kreistag zuständig. Nachdem der Kreisausschuss bzw. Kreistag den Beitritt zu dieser Gesellschaft beschlossen hat, ist es nun erforderlich, dass diese Gremien auch den Austritt beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.500,-€ wird vorr. 2025 ausgeschüttet.

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		